

BONTIMA®

Produktbeschreibung

Produkttyp:	Fungizid
Wirkstoffe:	187,5 g/l Cyprodinil 62,5 g/l Isopyrazam
Formulierung:	Emulsionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 GHS08 GHS09
Signalwort:	Gefahr



FUNGIZID

Abpackung

Artikelnummer
7430316 2 x 10 l Umkarton

Auch erhältlich im Fungizid-Pack BONTIMA OPTI

BONTIMA®

Wirkungsweise

BONTIMA ist ein Kombinationspräparat aus den Wirkstoffen Isopyrazam und Cyprodinil. Der Wirkstoff Isopyrazam gehört zur chemischen Gruppe der Pyrazol-Carboxamide. Er ist breit wirksam gegen alle wichtigen Getreidekrankheiten. Isopyrazam weist vorwiegend protektive Eigenschaften auf, da der Wirkstoff überwiegend auf der Pflanzenoberfläche und in der Wachsschicht verbleibt. Durch Aufnahme und Verlagerung werden auch kurative Effekte erzielt. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung der Succinatdehydrogenase in der Mitochondrienatmung der Schadpilze.

Der Wirkstoff Cyprodinil gehört zur Gruppe der Anilinopyrimidine. Cyprodinil hemmt die Biosynthese von Methionin im pilzlichen Stoffwechsel und unterbindet dadurch den Penetrationsprozess und das Myzelwachstum. Der Wirkstoff weist sowohl systemische als auch translaminare Eigenschaften auf. Cyprodinil dringt schnell über Blätter und Stängel ein und wird in der Pflanze verlagert.

Die besten Bekämpfungserfolge werden bei protektivem Einsatz von BONTIMA erzielt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Cyprodinil: D1

Isopyrazam: C2

Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

1. Fungizide aus der Wirkstoffgruppe der Carboxamide sollten generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden.
2. Zwei Anwendungen carboxamidhaltiger Fungizide in der Kultur sind nicht zu überschreiten.



3. Carboxamidhaltige Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen.

4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden.

Aktueller Hinweis:

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Carboxamide, zu denen auch Isopyrazam gehört, ist das Auftreten resistenter Biotypen nicht auszuschließen. Bei der Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*) wurden resistente Biotypen festgestellt, die zu Minderwirkung führen können. Zur Absicherung der Wirkung bitte die aktuellen Einsatzempfehlungen beachten. Für einen aufgrund von Resistenzbildung erlittenen Schaden übernimmt der Hersteller oder Vertreiber des Produktes keine Haftung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> , Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NG342-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Isopyrazam enthalten.

BONTIMA®

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Gerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Rhynchosporium secalis, Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*), Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Anwendungsbereich:

Freiland

Stadium der Kultur:

Von Beginn des Schossens: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken: Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis Ende des Ähren-/Rispenchiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar (BBCH-Code: 30 bis 59)

Anwendungszeitpunkt:

ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der

Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

Aufwandmenge:

2,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 100 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Für die Anwendung gegen die Netzflecken- und Sprenkelkrankheit gilt:

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Mischbarkeit

BONTIMA ist mischbar mit gängigen Getreidefungiziden, Herbiziden (z.B. Axial® 50), Wachstumsreglern (z.B. Ethephon-haltige Präparate), Insektiziden und Blattdüngern (z.B. Bittersalz).

Mischpartner in fester Form (z. B. Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

BONTIMA ist bis zum BBCH-Stadium 37 der Kultur mischbar mit verdünnter Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 betragen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während den Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

FUNGIZID

BONTIMA®



Pflanzenverträglichkeit

BONTIMA wird nach bisherigen Erfahrungen in allen Winter- und Sommergerstensorten sehr gut vertragen.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Rührwerk einschalten. Produkt vor dem Einfüllen gut schütteln! Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Entleerte Kanister sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Während der Fahrt und der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

AUSBRINGUNGSTECHNIK

Beim Ausbringen von BONTIMA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-400 l/ha.

REINIGUNG

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Unvermeidliche anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Nach dem Einsatz von BONTIMA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

BONTIMA®

WASSERORGANISMEN

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (SB110). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB166). Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden (SB199). Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen (SF264). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS120). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (SS206). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101). Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS610). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (SP001).

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

FUNGIZID

BONTIMA®